

Betreff:**Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

19.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	02.11.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	11.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigelegte 'Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 01.07.2010, 21.05.2014 und 28.05.2018' mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 abzuschließen.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage und bisherige Vertragsentwicklung

Die Stadt Braunschweig hat am 05.05.2008 den „Kooperationsvertrag für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt“ mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig abgeschlossen. Zentrale Maßnahme des Vertrages war die gemeinsame Fortführung des neu errichteten Nachbarschaftstreffpunktes in der Saalestraße mit dem bereits länger bestehenden Treffpunkt Am Queckenberg, dessen Förderung aus einem anderen Projekt am 30.09.2008 auslief. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde am 13.08.2008 gemeinsam der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gegründet. Das im Kooperationsvertrag für den Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte vereinbarte Budget stellten die drei Vertragspartner dem Verein zur Verfügung. Am 01.07.2010 verlängerten die Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2014.

Am 01.10.2010 trat die Braunschweiger Baugenossenschaft eG dem Kooperationsvertrag und in der Folge auch dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. bei. Aufgrund der damit einhergehenden Budgeterweiterung wurde die Eröffnung des dritten Nachbarschaftstreffpunktes in der Pregelstraße möglich.

Am 21.05.2014 verlängerten die nun vier Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2018. Im September 2017 wurde der Treffpunkt Saalestraße zugunsten des neu errichteten „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ geschlossen, das der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. seitdem im Auftrag der vier Partner betreibt.

In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.04.2018 erfolgte mit Vereinbarung vom 28.05.2018 eine weitere Vertragsverlängerung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023.

Die drei beteiligten Wohnungsunternehmen haben unlängst ihre Bereitschaft erklärt, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig im Anschluss an die aktuelle Vertragslaufzeit um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2028 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern. Aufgrund der damit einhergehenden Planungssicherheit, insbesondere auch für die Mitarbeitenden in den Nachbarschaftseinrichtungen, wird der in der Anlage beigefügte gemeinsame Vereinbarungsentwurf bereits jetzt zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Vereinbarung zur Verlängerung vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

2.1. Wesentliche Inhalte

Zentrale Maßnahme des Vereinbarungsentwurfes ist die Fortführung des Nachbarschaftszentrums und der beiden Nachbarschaftstreffpunkte durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. (Maßnahme 1 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2024 bis 2028“). Außerdem soll der Verein seine Aktivitäten im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ fortführen sowie die weiteren Entwicklungsperspektiven für das Emsviertel unterstützen (Maßnahmen 2 und 3 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2024 bis 2028“). Als Maßnahme 4 wurde neu eine Bestimmung zum Thema „Energie sparen, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit“ in den Vertragstext aufgenommen.

2.2. Finanzierungsanteil der Stadt Braunschweig

Der jährliche Gesamtzuschussbedarf, den die vier Partner dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. für die Fortführung der drei Nachbarschaftseinrichtungen zur Verfügung stellen müssen, beträgt 315.000 EURO. Somit ergibt sich für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 1.575.000 EURO.

Als gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner erfolgt eine Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen.

Daraus ergibt sich für die Stadt Braunschweig ein Finanzierungsanteil von jährlich 78.750 EURO. Für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung beträgt der städtische Finanzierungsanteil somit 393.750 EURO.

Im Entwurf des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024 sind bereits entsprechende Beträge berücksichtigt, die bei Vertragsabschluss im Rahmen der nächsten Haushaltsplanerstellung bis Ende 2028 fortgeschrieben würden.

2.3. Beschlusserfordernis

Da der für die Stadt Braunschweig während der fünfjährigen Vereinbarungslaufzeit anfallende Finanzierungsanteil die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, ist ein Beschluss der Politik erforderlich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 01.07.2010, 21.05.2014 und

28.05.2018.

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung

des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008
für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt

in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung
vom 01.07.2010, 21.05.2014 und 28.05.2018

zwischen

der Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG,

der Braunschweiger Baugenossenschaft eG,

der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

und der Stadt Braunschweig.

Präambel

Die Unterzeichnenden arbeiten auf Basis des o. g. Vertrages seit dem Jahr 2008 bzw. 2010 im Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. zusammen, der zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Maßnahmen umsetzt. Der Verein wurde u. a. mit dem Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A und Pregelstraße 11 sowie des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel / Haus der Talente bis Ende 2023 beauftragt.

Die Unterzeichnenden sehen den anhaltenden Bedarf dafür, ihre erfolgreichen bisherigen Maßnahmen in der Weststadt fortzuführen und weiterzuentwickeln. Sie schaffen deshalb mit dieser Vereinbarung hierfür einen stabilen mittelfristigen Rahmen für die Jahre 2024 bis 2028. Die Arbeit im Nachbarschaftszentrum und in den Nachbarschaftstreffpunkten soll in diesem Zeitraum im bisherigen Umfang mit den erforderlichen inhaltlichen Anpassungen fortgesetzt werden. Mit neuen Projekten sollen der Weststadt in den kommenden Jahren weitergehende wichtige Entwicklungsimpulse gegeben werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden Teile des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 in der Gestalt, die er durch die Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 01.07.2010, 21.05.2014 und 28.05.2018 gefunden hat, geändert oder ergänzt. Regelungen des Kooperationsvertrages, die durch die vorliegende Vereinbarung nicht geändert oder ergänzt werden, gelten unverändert weiter.

§ 2 Laufzeit des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008

Die Laufzeit gem. § 7 Abs. 1 des Kooperationsvertrages wird verlängert um den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

...

§ 3

Fortschreibung des Handlungskonzeptes, Finanzierung, Verstetigung

(1) Es wird vereinbart, das fortgeschriebene Handlungskonzept entsprechend der Anlage dieser Vereinbarung umzusetzen, incl. der dort dargestellten Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen. Sollte der dafür ermittelte Zuschussbedarf während der Laufzeit unerwartet nicht für die Deckung der Kosten ausreichen, werden die Vertragspartner gemeinsam Maßnahmen zur Kostendeckung ergreifen.

(2) Das Handlungskonzept soll während der Laufzeit weiter fortgeschrieben werden.

§ 4

Inkrafttreten dieser Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.

§ 5

Änderungen der Vereinbarung; Unwirksamkeitsklausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung, ebenso ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich möglichst entsprechen.

Braunschweig, _____

Braunschweig, _____

Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG

Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Braunschweig, _____

Braunschweig, _____

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Stadt Braunschweig
- Der Oberbürgermeister -

Handlungskonzept 2024 bis 2028

Maßnahme 1:

Fortführung des „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ und der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A und Pregelstraße 11

Der Betrieb der drei o. g. Nachbarschaftseinrichtungen wird im bisherigen Umfang vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 fortgeführt. Der Zuschussbedarf für diese Maßnahme (Personalkosten, Raumkosten und Sachkosten abzgl. Einnahmen) ist nachfolgend dargestellt:

Zuschussbedarf 2024:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2025:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2026:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2027:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2028:	315.000 EURO.

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner im Sinne von § 3 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 (Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen).

Maßnahme 2:

Fortführung der Mitarbeit im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. begleitet als langjährig im Donauviertel ansässiger Akteur die dortige Städtebauförderungsmaßnahme „Soziale Stadt“ von Beginn an. Er hat aktuell Räumlichkeiten in seinem Treffpunkt Am Queckenberg 1A an das für das Fördergebiet zuständige Quartiersmanagement unvermietet. Der Verein wird seine vor Ort gewonnenen Erfahrungen auch künftig in den Entwicklungsprozess des Fördergebietes einbringen, dabei insbesondere Strukturen zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung im Rahmen vorhandener Ressourcen unterstützen und nach entsprechender Beauftragung ggf. auch Maßnahmen umsetzen.

Maßnahme 3:

Perspektiven für das Emsviertel

Das Emsviertel ist bisher kein Fördergebiet der Städtebauförderung. Der Verein hat deshalb in den vergangenen Jahren mit Erfolg Aktivitäten zur Weiterentwicklung dieses Bereiches durchgeführt und unterstützt (Beantragung und Durchführung von Projekten im Rahmen der Förderprogramme „Gute Nachbarschaft“ und „PartQ – Partizipation im Quartier“). Aktuell erarbeitet ein Planungsbüro im Auftrag der Stadt Braunschweig unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ein Freiraumentwicklungskonzept für das Emsviertel. Der Verein wird die Erstellung und Umsetzung dieses Konzeptes im Rahmen vorhandener Ressourcen unterstützen. Gleichermaßen gilt für weitere Maßnahmen, die eine Aufnahme des Emsviertels in ein Förderprogramm zum Ziel haben, oder die auf andere Weise auf eine entsprechende Weiterentwicklung dieses Bereiches gerichtet sind. Aktuell gehört dazu auch die Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen LEG im Zuge der Bereitstellung und Entwicklung einer Wohnung dieses Unternehmens als „Nachbarschaftswohnung“.

Maßnahme 4:

Energie sparen, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit

Der Verein wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Maßnahmen in der Weststadt, die auf die o. g. Ziele gerichtet sind, unterstützen und soweit möglich auch eigene Maßnahmen hierzu umsetzen.